Danziger Dampfboot.

№ 233.

Sonnabend, den 5. October.

1867.

38ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

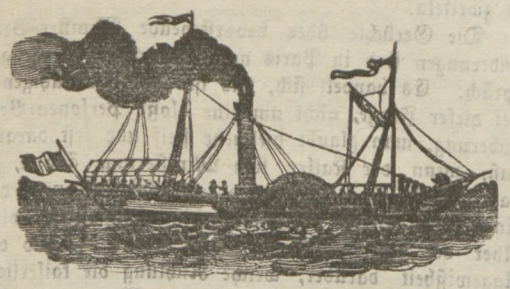

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Eugen Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M., Wien, Berlin, Basel u. Paris: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Burg Hohenzollern, Freitag 4. October.

Se. Majestät der König empfing gestern im Beisein des Kronprinzen den Reichstagspräsidenten Simson und ertheilte demselben eine gnädig anerkennende Antwort. Präsident Simson wohnte der Einweihung der Burgkapelle bei und wurde zum Dejeuner gezogen. Die Majestäten reisen heute Nachmittags nach Sigmaringen.

Sigmaringen, Freitag 4. October.

Soeben sind Ihre Majestäten und der Kronprinz unter dem Jubel der Bevölkerung in die festlich geschmückte Stadt eingezogen. Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen mit der fürstlichen Familie traf schon Mittags von Hechingen ein, um seine königlichen Gäste auf dem Schlosse zu empfangen. Seine Majestät der König hat heute Vormittag die Burg Hohenzollern zum zweiten Male besucht.

München, Freitag 4. October.

Gutem Vernehmen nach wird der König von Bayern dem König von Preußen bei dessen Anwesenheit in Nürnberg einen Besuch abstatten.

Stuttgart, Freitag 4. October.

Der Gesetzentwurf für den Kriegsdienst ist dem ständischen Ausschuß übergeben. Derselbe stellt die allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung, eine dreijährige Dienstzeit, vierjährige Reserve und einen fünfjährigen Landwehrdienst fest. Die Stärke des Heeres ist noch mit den Ständen zu vereinbaren.

Paris, Freitag 4. Oktober.

Aus Florenz wird gemeldet, daß die päpstlichen Truppen am 2. Okt. wieder Acquapendente eingenommen haben. Die Insurgenten-Kolonnen durchstreifen einige Ortschaften der Provinz Viterbo. Die Bevölkerung ist unentschieden, da sie keinen Fortschritt der Bewegung sieht. Die Nachricht von Aufständen in den Städten Rom und Viterbo sind falsch.

Florenz, Donnerstag 3. Oktober.

Der „Diritto" meldet: Garibaldi hat am 2. Oct. die Insel Caprera verlassen, ist aber angehalten und zurückgeführt worden, und wird jetzt von dem Avisoschiff „Exploratore" in Sicht der Insel bewacht. Die Insurrection dauert fort.

Norddeutscher Reichstag.

14. Sitzung. Freitag, 4. October.

Nach den geschäftlichen Mittheilungen tritt das Haus in die Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist: Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung des Gesetzentwurfs, betreffend die Freizügigkeit. Der Präsident schlägt die Vorberathung in einer Commission von 21 Mitgliedern vor. Das Haus ist damit einverstanden. Zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung: Specialdebatte über Kapitel 4 der Einnahmen, ist ein Antrag des Abg. Kratz eingegangen. Derselbe bezweckt die Bestreitung der Pensionsbeiträge für Bundesbeamte durch den Bund selbst ohne Abzug vom Gehalte. — Präsident des Bundeskanzleramtes Delbrück: Es sei Absicht, ein Gesetz vorzulegen, wonach die Bundesbeamten in ihren Pensionsbeiträgen nach gleichen Grundsätzen bemessen werden sollen. Dieses Gesetz werde entscheiden, ob und welche Abzüge zu machen seien. Da der Antrag Kratz der Natur der Sache vorgreife, so empfehle er die Ablehnung desselben. In Bezug auf Position 2 bemerkt er, daß der Erlös aus dem Verkauf des Bundesgesetzblattes noch nicht zu bestimmen sei. Die in Position 3 angeführten Einnahmen seien nur als vorläufige zu betrachten. — Inzwischen ist ein Antrag des Abg. Waldeck eingegangen, das Wort „vertragsmäßig" in Nr. 2 Kap. 5 bei den auf die Matricularbeiträge in Abrechnung gebrachten Kosten zu streichen. — Der Abg. Kratz zieht darauf seinen Antrag zurück. — Bundeskommissar General v. Podbielski bemerkt, es würden diejenigen Einnahmen, die bei den einzelnen Behörden gemacht seien, auch dort zur Verwendung kommen. — Abg. Kanngießer macht darauf aufmerksam, daß auf die Steigerung der Einnahmen in Folge der Errichtung neuer Konsulate nicht Rücksicht genommen sei. — Abg. v. Vincke fragt, ob die unter Position 5 angeführten Einnahmen nicht auch für die inneren Bedürfnisse der Armee zu verwenden. — Bundeskommissar v. Podbielski giebt die gewünschten Aufklärungen. — Abg. Stavenhagen (Halle) erbittet vom Bundeskommissar Auskunft über die im Militäretat in Anlage IX. unter Nr. 5 zu Kap. 4 angeführten „eigenen Einnahmen der Militair-Verwaltung" im Betrage von 103,644 Thlrn. — Bundeskommissar General v. Podbielski: Dieselben sind entstanden aus dem Verkauf von Kasernen, der Vermiethung von Magazinen und Verpachtungen von Ländereien, die dem Militair-Fiscus gehören. — Abg. Lasker macht das Haus darauf aufmerksam, daß durch den Verbrauch preußischer Bestände Ersparnisse erzielt seien. Solche Bestände sind aber so gut wie baares Geld und gehören in den Einnahme-Etat. Ihr Betrag ist gleich 350,000 Thlrn. Bundeskommissar General v. Podbielski: Diese Bestände sind keine Bundes-Geldeinnahmen, sondern es sind preußische Bestände, die dem Bundesfeldherrn übergeben wurden. Für die dadurch im Einnahme-Etat gewonnenen Summen hat man, um die Bundesmittel nicht in Anspruch zu nehmen, preußische Kasernen gebaut. — Abg. Stavenhagen (Halle): Die Praxis der Militairverwaltung sei gebräuchlich und richtig; die Ersparniß aber illusorisch, da die verbrauchten Bestände später für Geld ersetzt werden müssen. Den Bundeskommissar frage ich, ob dasselbe Prinzip auch auf die durch den Verkauf von Immobilien erzielten Summen ausgedehnt werden soll? — Bundeskommissar General v. Podbielski: Immobilien, für die ein Aequivalent hergestellt wird, kommen nicht auf den Einnahme-Etat. — Abg. Lasker: Es ist eine Schmälerung unserer verfassungsmäßigen Rechte, wenn die 350,000 Thlr. unter der für das Militair bewilligten Pauschalsumme angegeben werden. Ich bitte den Herrn Bundeskommissar um die Gründe, mit denen das Verfahren gerechtfertigt werden soll. — Bundeskommissar v. Podbielski: Einfach darum, weis es Minderausgaben sind. — Abg. v. Camphausen: Bei dieser Frage handele es sich um eine Auseinandersetzung zwischen Preußen und dem Bundesgebiete. Bei derselben könne nur Preußen ein Schaden treffen; man habe aber keine Veranlassung, wahrzunehmen, daß Preußen nicht auch bei diesem Punkte seine Rechte wahrnehmen werde. Abg. Lasker: Nach der ersten Erklärung des Bundeskommissars sollten mit dem Gelde, das nach seiner letzten Angabe Minderausgaben seien, Kasernen gebaut werden. Er habe nie gehört, daß man mit Minderausgaben bauen könne. Abg. Twesten: In den Etat gehörten nur baare Einnahmen und baare Ausgaben. Ueber die Verwendung vorhandener Gegenstände habe die Regierung die Bewilligung der Landesvertretung nicht einzuholen. — Die Discussion wird jetzt geschlossen. Bei der Abstimmung werden die einzelnen Positionen (1—6) angenommen. Es folgt die Berathung über die Matrikularbeiträge. Der von dem Abg. Waldeck zu Kap. 5 der fortlaufenden Ausgaben gestellte Antrag wird auf den Wunsch des Antragstellers mit Bewilligung des Hauses bei diesem Kapitel mit zur Erörterung gestellt. Zur Einleitung der Debatte über die Matrikularbeiträge erhält das Wort Ministerialdirector Günther. Es seien bei der Berechnung der Matrikularbeiträge, die im Laufe dieses Jahres abgeschlossenen Militairconventionen zu berücksichtigen gewesen, die erste datire aus dem Anfange des Februar, und es sei schon damals dem Reichstage mitgetheilt, daß denjenigen Bundesstaaten, welche früher geringere Militairlasten hatten, ein Nachlaß an den Militairausgaben bewilligt worden sei, um ihnen den Uebergang in das neue Verhältniß möglich zu machen. Es sei damals kein Bedenken dagegen erhoben. Ein ähnlicher Nachlaß sei aus demselben Grunde Oldenburg und Lübeck bewilligt. Ohne auf das Detail einzugehen, geben wir nur an, daß der Nachlaß nur ein temporärer sei, daß er sich jährlich vermindern, und daß bereits am 1. Juli 1872 für die betreffenden Staaten die Verpflichtung eintreten werde, den vollen Beitrag zu zahlen. Die Wehrhaftigkeit des Bundes werde damit nicht beeinträchtigt. Die Abg. Plank, Waldeck und von Bennigsen befürworteten ihre Anträge, der Abgeordnete Gebert den Antrag des Abgeordneten Grafen Baudissin; die Abgeordneten von Sänger, Twesten, von Unruh sprachen gegen die gestellten Anträge. Der Präsident des Bundeskanzler-Amtes erklärte gegen den Abgeordneten von Unruh, daß das Präsidium des norddeutschen Bundes aus formellen Gründen nicht in der Lage sei, noch einen Antrag auf Anerkennung des finanziellen Theils der Verträge zwischen der Königlichen preußischen Regierung und den Staaten, denen Nachlässe bewilligt sind, einzubringen, daß dagegen gegen den Antrag des Herrn von Bennigsen nichts zu erinnern sei. Als hierauf der Abgeordnete von Bennigsen seinen Antrag zurückzog, wurde derselbe vom Abg. Aegidi wieder aufgenommen. Die Debatte wurde darauf geschlossen, und nach einer Reihe von Bemerkungen zur Geschäftsordnung wurde zuerst über den Antrag des Abg. Plank und Genossen abgestimmt. Das Haus lehnte diesen Antrag ab. — Ueber den Antrag des Abg. Waldeck und Genossen blieb die Abstimmung zweifelhaft, so daß Zählung erfolgte. Dieselbe ergab 114 Stimmen gegen den Antrag und 107 Stimmen dafür. Bei der darauf beantragten namentlichen Abstimmung wurde der Antrag des Abg. Waldeck und Genossen mit 113 gegen 110 Stimmen angenommen.

Politische Rundschau.

Ueberall in Süddeutschland, in Baden, Schwaben und Franken ist die Agitation für den Eintritt in den Norddeutschen Bund im Gange, nur in Hessen herrscht zur Zeit die tiefste Ruhe. Und doch müßte grade die öffentliche Meinung dieses Landes mit dem größten Nachdruck die Forderung des Eintritts in den Bund betreiben, denn unter den sämmtlichen Süddeutschen Ministern ist keiner so unbeliebt als der Herr v. Dalwigk, der in Hessen die Staatsgeschäfte leitet.

Die Vertreter des Hessischen Volks haben in der Zweiten Kammer den Eintritt in den Norddeutschen Bund als ein unabweisbares Bedürfniß der Gegenwart dringend gefordert; alle vernünftigen und patriotisch denkenden Hessen sind von der Ueberzeugung geleitet, daß der sofortige und unbedingte Eintritt in den Bund ihren politischen und materiellen Interessen am besten dient. Nur Herr v. Dalwigk ist anderer Meinung; er treibt nach wie vor österreichisch-mittelstaatliche Politik und wartet auf Europäische Constellationen, die der ersten Deutschen Macht Niederlagen und Demüthigungen bereiten sollen.

Wie lange werden nun die Hessen warten wollen? Diese Frage ist nicht eine ausschließlich Hessische, sondern sie berührt ganz Deutschland. Der Hessische Staat, wenn überhaupt er Staat zu nennen, ist zwar der kleinste der Süddeutschen Particularstaaten; aber der Sturz des Particularismus in Hessen wirkt ebenso belebend auf die Süddeutschen Nachbarstaaten als er leicht zu vollziehen ist. Es ist weiter nichts nöthig, als daß der Volkswille in Hessen energisch zum Ausdrucke kommt, was in aller Ruhe und in größter Ordnung vor sich gehen kann.

Baden bietet wiederum das erfreuliche Bild einer ruhig fortschreitenden Entwickelung freisinniger Staatseinrichtungen dar. Regierung und Volk gehen Hand in Hand auf diesem Wege. In ihrer letzten Sitzung hat die Kammer der Abgeordneten einstimmig einen Gesetzentwurf angenommen, welcher unter Abänderung der Verfassungsurkunde die Beschränkungen aufhebt, an welchen bisher die Wählbarkeit zur zweiten Kammer geknüpft war. Fortan darf jeder Badenser, gleichviel welches Vermögen er besitzt und welche Steuern er bezahlt, gewählt werden. Auch ein zweiter Gesetzentwurf wurde angenommen, welcher alle Zweideutigkeiten in Betreff der Verantwortlichkeit der Kammermitglieder für ihre Aeußerungen und Abstimmungen in der Kammer beseitigt. Dieselben sollen nur nach Maßgabe der Geschäftsordnung zur Verantwortung gezogen werden können.

Der Großherzog Peter von Oldenburg hat von seinen Truppen in einem Armeebefehl als ihr bisheriger Kriegsherr Abschied genommen. Das Document ist getragen von dem Geiste der vollen Hingebung an die nationale Idee. Nachdem der Großherzog, einleitend auf die Kriegsereignisse des vorigen Jahres und auf die Bestimmungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes über die Reorganisation der militairischen Kräfte Norddeutschlands, hingewiesen, bemerkt derselbe, daß er diesen durch eine Militair-Convention mit Preußen eine Ausführung zu geben gesucht habe, wie sie ihm zur Wahrung der Interessen des Landes, der Einzelnen und des Bundes geboten schienen.

Die jetzt in Wien versammelten Kirchenfürsten beschäftigen sich in erster Linie mit der Person des Heiligen Vaters und mit der bei der gegenwärtigen politischen Stellung des Papstthums hochwichtigen Frage, was nach dem Ableben des hochbetagten Papstes Pius IX. zu erwarten stehe. Man sagt, es sei der Fürstbischof von Breslau, welcher die bezügliche Konversation angeregt habe. Der Fürstbischof behauptet, Pius IX. betrachte sich lediglich als Märtyrer, und in der That zweifle wohl weder in Rom noch sonst irgendwo Jemand an seiner dereinstigen Heiligsprechung. Pius IX. aber lebe noch und sein Nachfolger sei noch unbekannt — die Nachfolgerschaft sei es, welche vor allem Andern ins Auge gefaßt werden müsse. Dies sei die große Aufgabe der Kirchenfürsten. Die künftige Papstwahl sei eine der merkwürdigsten, die bisher die katholische Kirche erlebte. Bei den früheren Wahlen sei es bei dem Mangel des Eisenbahn- und Telegraphenwesens unmöglich gewesen, daß alle auswärtigen Kardinäle von ihren Residenzen innerhalb fünf bis höchstens acht Tagen, also binnen der gesetzmäßigen Frist, nach Rom gelangen konnten, um, dem Conclavengesetz gemäß ihren Einfluß auf die Wahl geltend zu machen. Dieses Hinderniß bestehe jetzt nicht mehr, und es stehe zu erwarten, daß zur Papstwahl alle Kardinäle noch rechtzeitig eintreffen würden. Es sei indessen unaufgeklärt, ob dem heiligen Kollegium in Rom nicht schon jetzt ein päpstlicher Erlaß vorliege, welcher die Kardinäle ermächtigt, im Falle des Todes des heiligen Vaters vom Conclavengesetz abzusehen und bereits am dritten Tage zur Wahl zu schreiten. Hiedurch würde leider jeder Antheil der auswärtigen Kardinäle an der Wahl größtentheils ausgeschlossen sein. So weit der Fürstbischof von Breslau. Von Seite Oesterreichs ist bisher unseres Wissens kein Kandidat für den Papststuhl bezeichnet worden; dagegen informirt man uns, daß Frankreich mit aller Entschiedenheit an seinem Kandidaten Bofondi und die Bourbonen an Panebianco festhalten. Der heilige Vater soll den Jesuiten Patrizi zu seinem Nachfolger bestimmt haben. Vielleicht aber ist dieser Wunsch hinreichend, um Patrizi von der Liste der Kandidaten zu bringen, weil es eine althergebrachte Taktik der Conclaven (Kardinalversammlung zur Wahl des Papstes) ist, die Günstlinge eines verstorbenen Papstes grundsätzlich nicht zu berücksichtigen.

Die italienische Regierung thut ihr Möglichstes zur Beobachtung der September-Convention, und während sie der französischen Regierung erklären läßt, daß es ihr unmöglich werden würde, noch länger die Actionspartei niederzuhalten, hält sie wenigstens den bedeutendsten und gefährlichsten Führer unter Aufsicht und untersagt ihren Truppen das Ueberschreiten der päpstlichen Grenze, selbst in dem Falle, daß päpstliche Autoritäten ihre Hilfe in Anspruch nehmen. Der Kampf ist im Kirchenstaat jetzt vollständig engagirt, die päpstlichen Truppen haben zwar Aquapendente wiedergewonnen, aber dafür halten sich Insurgentencolonnen in anderen Ortschaften der Provinz Viterbo auf, und die Insurrection ist, wenn sie auch noch keinen wesentlichen Fortschritt gemacht hat und die Bevölkerungen sich noch lau gegen sie verhalten, doch nicht in der Abnahme begriffen. Man erwartet eine Erhebung in Rom, und die Maßregeln der Curie lassen darauf schließen, daß sie ebenfalls dergleichen besorgt.

Man erzählt sich in Paris, daß ein Brief, welchen der Polizeiminister Pietri an den Kaiser über die Lage und die Stimmung in Frankreich geschrieben, einen tiefen Eindruck auf diesen gemacht habe. Die Kriegspartei ist sehr übel gelaunt, aber Marschall Niel seinerseits soll sie vertröstet haben, indem er meinte, „daß Frankreich im nächsten Frühjahre noch nicht gerüstet genug sein werde, um sich mit ganz Deutschland zu messen."

Nach einer Denkschrift, welche vor Kurzem das französische Kriegsministerium dem Kaiser Napoleon eingereicht hat, ist die französische Armee jetzt so weit organisirt, daß mit Leichtigkeit vier Heere aufgestellt werden können, das erste als Ostcorps mit dem Commando in Nancy, 180,000 Mann stark, das zweite umfaßt die Garde und die sogenannte Armee von Paris, das dritte garnisonirt im Süden und das vierte im Norden. Alle diese Truppen zusammengenommen, sind etwa 500,000 Mann stark. Die Ostarmee und die von Paris wird zuerst mit Chassepot-Gewehren versehen sein. An der Richtigkeit dieser für Deutschland bedrohlichen Angaben ist kaum zu zweifeln.

Die Gerüchte über bevorstehende Minister-Veränderungen sind in Paris noch immer das Tagesgespräch. Es handelt sich, das ist das Beunruhigende bei dieser Frage, nicht um eine bloße Personen-Veränderung, man glaubt vielmehr steif und fest daran, daß, wenn der Kaiser sein Ministerium ändert, er damit auch eine Aenderung seiner Politik nach der einen oder andern Richtung hin manifestiren will. Aber der Kaiser schwankt noch immer — und die Ungewißheit darüber, welche Richtung die kaiserliche Politik (eine andere giebt es für den Moment wenigstens in Frankreich noch nicht) nach Außen hin in der nächsten Zeit nehmen wird, lastet wie ein Alp auf dem Geschäftsverkehr. — Alle Welt hat bei dieser Ungewißheit Furcht, neue Geschäfte zu unternehmen, andererseits aber erscheinen die Gefahren nicht so nahe bevorstehend, um die Geschäftsleute zu einem entschiedenen Abbruche aller Unternehmungen zu veranlassen. Die Geschäftswelt leidet bei diesen Zuständen an einem schleichenden Fieber, das weit gefährlicher ist, als eine entschiedene kriegerische Krisis. — Deshalb wird denn auch der Kaiser von allen Seiten zu einer Entscheidung gedrängt, — zu der er immer noch nicht gelangen kann. — Sein körperliches Leiden ist in den letzten Tagen so bedeutend geworden, daß er auch schon dadurch verhindert wird, entscheidende Entschlüsse zu fassen.

— Durch die Verhandlungen des Reichstages geht durchweg ein Hauch der Zuversicht und gegenseitigen vollen Vertrauens. Es ist schon jetzt die gesicherte Aussicht vorhanden, daß der Reichstag in einer verhältnißmäßig kurzen Session der Bundes-Regierung helfen werde, den bereits gewonnenen Boden für die gedeihliche Fortbildung der Bundes-Einrichtungen in allen Beziehungen wirksam und erfolgreich zu befruchten.

— In parlamentarischen Kreisen ist die Streitfrage aufgeworfen, ob die Seitens Preußens mit einzelnen deutschen Staaten abgeschlossenen Militärverträge der Genehmigung des Reichstages bedürfen. Im Bundesrath ist man von der Auffassung ausgegangen, daß nur der pecuniäre Theil einer Genehmigung bedürfe.

— Die Petitionscommission des Reichstages hielt am 2. d. M. die erste Sitzung. Der Lehrer Pieczonka in Mikorczyn beantragt die Erhebung Norddeutschlands zum Kaiserthum und Proclamirung des Königs von Preußen zum Kaiser von Norddeutschland. Er begründet seine Bitte mit dem Hinweis auf den vorjährigen Krieg; jeder Soldat habe Orden erhalten, folglich gebühre dem König, als oberstem Kriegsherrn, ebenfalls eine Auszeichnung. Die Commission beschloß, dem Plenum zu empfehlen, über die Petition „als zur Zeit nicht angemessen" (über diese Worte wurde ausdrücklich abgestimmt) zur Tagesordnung überzugehen.

— Der Abg. Oehmichen hat in Gemeinschaft mit den Mitgliedern der bundesstaatlich-constitutionellen Fraction den Antrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen: „gegen den Bundeskanzler den Wunsch auszusprechen, daß bei fortdauernder Aussicht auf Erhaltung des Friedens Beurlaubungen von Soldaten in ausgedehntem Maße eintreten, um die durch die verfassungsmäßig bestimmte Präsenzzeit für den Militair-Dienst in hohem Maße in Anspruch genommenen Kräfte und Geldmittel der Bevölkerung des Norddeutschen Bundes möglichst zu schonen."

— Für die Wahlen in Hannover stellt sich ein eigenthümlicher Uebelstand dadurch heraus, daß die Volljährigkeit — damit also auch die Selbstständigkeit — dort erst mit vollendetem 25. Jahre eintritt. Die Bestimmung der Wahlverordnung vom 30. Mai 1849, nach welcher jeder 24jährige selbstständige Preuße stimmberechtigter Urwähler ist, wird also dadurch zur Phrase.

— Nachrichten aus Württemberg von sachkundiger Seite lassen keinen Zweifel bestehen, daß die Opposition gegen die Annahme des Augustvertrages in der Kammer eine sehr schwache sein wird. Die Annahme des Vertrages kann als gesichert angesehen werden.

— Die Oesterreicher haben wieder einmal einen Spion erwischt, und zwar sind es diesmal die Tyroler, die den nicht mehr ungewöhnlichen Fang gethan haben. Ein höherer italienischer Offizier, reichlich mit Geld versehen, wurde betroffen, wie er die Werke der Franzensveste oberhalb Brixen aufnahm, und unter Gensdarmeriebegleitung nach Innsbruck geleitet. Die ganze geheimnißvoll erzählte Geschichte wird wohl wieder auf die Belästigung eines harmlosen Reisenden hinauslaufen.

— In Florenz sind gegenwärtig 15,000 Mann Truppen concentrirt.

— Wie von guter Seite versichert wird, hat der Papst in einer Allokution, welche er im Geheimen Konsistorium hielt, den versammelten Kardinälen die Mittheilung gemacht, daß der Briefwechsel zwischen Erzherzog Maximilian und Napoleon sich in seinen Händen befinde. In dem veröffentlichten Texte der Allokution ist die betreffende Stelle freilich ausgelassen, wie denn die Texte dieser Kundgebungen vor der Publikation immer purificirt werden.

— Aus Lulea in Schweden wird telegraphirt: „Der Zustand wird hier täglich bedenklicher. Die Bauern backen ihr Brot aus Baumrinde und Moos. Die Seefahrt ist vielleicht schon um 14 Tage geschlossen. Das Eigenthumsrecht wird an verschiedenen Stellen nur wenig respectirt. Wir befinden uns hier wie die Schiffer, wenn sie in dunkler Nacht von Brandungen umgeben sind. Wo ist die Hand, welche uns Hilfe bringt?" 2c.

— Daß die katholische Kirche in Nordamerika immer mehr Boden gewinnt, zeigt sich in einem großartigen Plane zum Bau einer Kathedrale in Boston, die bis 1870 vollendet sein und $1\frac{1}{2}$ Millionen Dollars kosten soll. Ein jüngst verstorbener Bischof hat der Kirche allein eine Million Dollars aus seinem Nachlaß testamentarisch vermacht.

Am Erndtefest.

Den 6. October 1867.

Der Glocken Ton begegnet, zu preisen Gott den Herrn,
Der wieder uns gesegnet, sich freudig nah und fern.
Was lebet zu ernähren, gab, in der Monden Flucht,
Dem Feld Er goldne Aehren, dem Baum die süße Frucht

Füllt kärglicher die Spende auch für des Jahres Lauf —
Doch heben Herz und Hände zu Gott wir dankbar auf:
Uns darf nicht Sorg' u. Klage, nicht bange Furcht bedräu'n,
Denn auch am trüben Tage will Er uns Helfer sein!

Wer hätt' es nicht erfahren, daß Gott nur Segen schickt,
Wenn nach durchlauf'nen Jahren das Auge rückwärts blickt:
Der jedes Wurms gedenket und jedes Sandkorn zählt —
Er weiß auch, was uns kränket, und giebt uns, was uns fehlt.

So dankt denn für die Gaben, die wir aus Seiner Huld
Auf's Neu' empfangen haben, mit Demuth, in Geduld!
Wozu das bange Sorgen? Uns hält in treuer Hut
Sein Arm, der jeden Morgen noch immer Wunder thut.

Die frohen Schnitter pflückten der letzten Aehren Glanz,
Sie wanden sie u. schmückten mit frischem Grün den Kranz,
Den Bänder reich umwallen; so prangt am Erndtefest
Er, als ein Zeugniß Allen, daß Keinen Gott verläßt.

O möchten all' die Saaten, die jetzt die Säer streu'n,
Des Segens nicht entrathen zum herrlichen Gedeih'n!
Und reiche Erndte sprieße aus muth'ger Arbeit auf,
Daß Dank und Freude grüße der Zeit erneuten Lauf.

Luise v. Duisburg.

Locales und Provinzielles.

Danzig, 5 October.

— Die Königliche Regierung hat bereits die speziellen Anordnungen betreffend die Einführung des Grammengewichtes in den Apotheken der Monarchie mit dem 1. Januar d. J. erlassen und spricht die Erwartung aus, daß das gesammte ärztliche Personal sich desselben beim Verschreiben der Medicamente bedienen wird. Sollten dennoch Rezepte nach dem alten Gewichtssystem in die Apotheken gelangen, so sind die Apotheker verpflichtet, die Gewichtsreduction zu bewirken und bei Vermeidung von Ordnungsstrafen solche auf den betreffenden Rezepten zu notiren.

— Eine in unserer Nummer von Mittwoch enthaltene Mittheilung, nach welcher sämmtlichen Militärmannschaften vom Feldwebel und Oberfeuerwerker abwärts, welche während des vorjährigen Feldzuges bei ihrem Ausrücken in die Campagne verheirathet waren, nachträglich ein königliches Gnadengeschenk von 15 Thlrn. pro Kopf bewilligt worden sei, hat zu Mißverständnissen Veranlassung gegeben. Unter diesen Militärmannschaften sind diejenigen zu verstehen, welche unter den angegebenen Verhältnissen zu dieser Zeit dem stehenden Heere angehörten.

— Am 17. d. M. Nachmittags 4 Uhr findet im hiesigen Regierungsgebäude die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter für die Gewerbesteuerklasse A 1 statt.

— In der nächsten General-Versammlung des Vorschuß-Vereins wird das neue Statut, dessen Entwurf eine Kommission schon seit längerer Zeit berathet,

zur Diskussion und gleichzeitig die Frage zur Erledigung gebracht werden: ob der Verein schon jetzt unter das Genossenschaftsgesetz treten soll. Die Meinungen darüber sind in der Commission getheilt, da es Vielen scheint, als ob die Corporationsrechte mit zu großen Opfern erworben werden und der Vorschußverein in seinem jetzigen Geschäftsumfange dem Bedürfniß der Mitglieder entspricht.

— Der Gartenbau-Verein wird vom nächsten Montage ab seine regelmäßigen Monatsversammlungen wieder im Lokale der naturforschenden Gesellschaft aufnehmen. In der Novembersitzung wird Herr Garten-Inspector Hauptmann Schondorff, welcher die Pariser Ausstellung besucht hat, Bericht über die dort im Gebiete der Gartenkultur gezeigten Novitäten abstatten.

— In der hiesigen Wagenfabrik des Herrn Röll stehen die daselbst für den Utensilientransport der Rettungsstationen Hela und Bodenwinkel gebauten Wagen zur Absendung bereit. Dieselben sind nicht, wie früher projectirt, zweirädrig, — sondern auf Grund der gemachten Erfahrungen, daß sich bei der Eile, mit der die Verladung bewirkt werden muß, nicht eine gleichmäßige Belastung herstellen läßt, — vierrädrig gebaut. Dagegen werden die Wagen zum Transport der Rettungsboote nach dem System des Schiffsbaumeisters Herrn Devrient mit einer Achse construirt, welche Räder mit 10 Zoll breiten Felgen erhalten, damit das Einschneiden derselben im Dünensande überwunden wird. Herr Röll hat noch Aufträge von dergleichen Wagen für die Rettungsstationen in Steegen und Memel erhalten.

— Zu der morgen in der St. Johanniskirche stattfindenden Kirchenmusik werden die Texte an den Eingängen der Kirche vertheilt werden.

Stadt-Theater.

Unter Lortzing's Werken ist der „Czar und Zimmermann" das beliebteste. Ganz Deutschland vom Rhein bis zum Niemen kennt und liebt die ansprechenden, gefälligen Melodien, ja selbst über diese Grenzen hinaus hört man oft genug den Niederländer das weiche „Lebe wohl, mein flandrisch Mädchen" — den Russen das ächt nationale, charakteristische Zimmermannslied und mit einigen Text-Veränderungen das herrliche Lied des Czaren: „Sonst spielt ich mit Scepter ꝛc." — singen. Ueber die gestrige Aufführung der in Rede stehenden Oper können wir berichten, daß dieselbe mit Lust und Liebe sämmtlicher Mitwirkenden in's Werk gesetzt war. — Wenn die Darsteller des Czaren im Allgemeinen in eine zu große Weichheit und Sentimentalität verfallen, zu welcher der Charakter der Musik allerdings auffordert, so hatte Hr. Melms es sich in dieser Rolle zur Aufgabe gemacht, in Rede und Gesang den historischen Peter I., dem eine Ueberwallung sanfter Gefühle, eine Hinneigung zur Schwärmerei eben nicht nachgesagt wird, durchschauen zu lassen, und das selbst in dem sehnsüchtigen Liede: „Sonst spielt ich mit Scepter", welchem der Künstler durch erhöhten, leidenschaftlichen Vortrag eine naturgetreue Färbung zu geben wußte. Namentlich machte der letzte Vers mit der dramatisch wirksamen Steigerung durch eine momentane Beschleunigung des Tempo's eine solche Wirkung, daß Hr. Melms auf den einstimmigen Wunsch der Zuhörer sich zu einer Wiederholung genöthigt sah. In der ersten großen Arie hatte Hr. Melms Gelegenheit, seine trefflich gebildete Stimme, die Sicherheit und Rundung seiner Coloratur und einen Vortrag, der ebensowohl von musikalischer Routine, als von Geschmack zeigte, in das günstigste Licht zu stellen. — Hr. Hampel (Iwanow) sprach im Spiel mehr an als im Gesang; dieser Künstler ist ein sogenanntes Utilitätsmitglied, d. h. er ist für die mannigfachsten Parthieen in Verwendung zu ziehen, und da muß eine ihm weniger zusagende Rolle auch mit in den Kauf genommen werden. — Herr Fischer (van Bett) führte uns ein überaus ergötzliches Bild vor und wirkte unwiderstehlich auf die Lachmuskeln. — Fräul. Mayerhof (Marie) besitzt eine ansprechende Natürlichkeit, die sich so giebt, wie sie eben ist, ohne durch besonderes Nachdenken, durch ein klares Bewußtsein höherer Kunstregeln, in ihren Aeußerungen modificirt zu werden. Sie hat glückliche Anlagen zur Soubrette und ist bei unserm Publikum mit Recht eine gern gesehene Erscheinung. — Dem vornehmen Kleeblatt der Gesandten Seiner russischen, britischen und französischen Majestät gebührt ein seinem hohen Range entsprechender Beifall, ganz besonders dem französischen Gesandten, Herrn Milder. Weich und einschmeichelnd sang derselbe die allerliebste Romanze im zweiten Act, und in dem Sextett ohne Begleitung machte seine schöne, klangvolle Stimme den günstigsten Eindruck. — Die Chöre griffen sicher und lebendig in die Darstellung ein.

Gerichtszeitung.

— [Folgen eines Bagatellprozesses.] Vor Gericht erscheinen nicht selten Personen, welche eine ungewöhnliche Geschwätzigkeit und Weitläufigkeit in ihren Auslassungen entwickeln, so daß ihnen Seitens des Gerichtshofes Halt geboten werden muß. In diesen Tagen trat nun vor der 7. Deputation des Kriminalgerichts in Berlin der umgekehrte Fall ein; der Angeklagte war gar nicht zum Termin erschienen; trotzdem machte er dem Gerichtshof eine Mühe, wie der zungenfertigste Mensch dies nicht würde vermocht haben. Der Privatgelehrte, Dr. phil. K., war der Beleidigung einer öffentlichen Behörde angeklagt. Der Grund zu dieser Anklage wurzelt in einem Bagatellprozeß ziemlich seltsamer Natur. Dr. K. hatte beim Stadtgericht eine Klage wegen Herausgabe einer Wasserkaraffe angestrengt, deren Werth auf 7½ Sgr. abgeschätzt worden war. Dem Richter war es endlich gelungen, zwischen den beiden streitenden Parteien einen Vergleich zu Stande zu bringen, wonach dem Dr. K. die Karaffe ausgehändigt wurde, er sich aber zugleich verpflichtete, die Gerichtskosten, die 5 Sgr. betrugen, zu bezahlen. Als nun diese Kosten eingezogen wurden, scheint sich in der Brust desselben ein großer Verdruß darüber geregt zu haben, und er hegte die Ueberzeugung, daß ihm mit jenem Vergleich großes Unrecht geschehen sei. Um seinem Gefühl Ausdruck zu geben, legte er Rekurs beim Kammergericht ein, welcher jedoch dem abgeschlossenen Vergleich gegenüber zurückgewiesen wurde. Dr. K. hat sich nun veranlaßt gesehen, in einer Eingabe dem Gericht nachzuweisen, wie sehr ihm zu nahe getreten sei, und dieses Schriftstück bildet den Grund der Anklage, indem es Beleidigungen enthalten soll. Dies Schriftstück ist es zugleich, welches dem Gerichte so viele Mühe machte. Es enthält zunächst, um nachzuweisen, wie großes Unrecht ihm mit der Einziehung jener 5 Sgr. geschehen, eine Kritik des Verfahrens des Stadtgerichts, welche zwölf Bogen umfaßt. Der Verfasser versteigt sich dabei in die Zeiten des grauen Alterthums, kommt auf die Römer und Griechen zurück und führt eine große Zahl von Citaten aus lateinischen Klassikern an, um das ihm geschehene Unrecht zu beweisen. Nicht genug mit diesem langathmigen Aufsatz, fügt er demselben ein über sechs Bogen langes Schriftstück bei, in welchem er die Zurückweisung seines Rekurs-Gesuches einer Kritik unterwirft und namentlich auf einen von ihm vor Jahren geführten analogen Prozeß zurückkommt, in welchem es sich um Herausgabe einer Schiebelampe handelt. Die ganze voluminöse Eingabe mußte, um festzustellen, ob sie Beleidigungen enthalte, vorgelesen werden, bei welchem lungenstrapazirenden, zeitraubenden Werke die Richter sich ablösten. Außerdem hatte der Angeklagte auch noch zu den Untersuchungsakten eine Eingabe eingereicht, um sein Recht darzuthun. Die Vorlesung dieser Schriftstücke wurde schließlich so langweilig, daß auch die alten Stammgäste der Gerichtssäle, die sonst treulich bis zum Schlusse der Sitzung auszuhalten pflegen, entsetzt von dannen eilten. Es verschwand Einer nach dem Andern, so daß im Zuhörerraum endlich nur noch ein einsamer Reporter zu erblicken war. Der Gerichtshof erkannte schließlich, daß der Angeklagte durch seine Eingabe der Beleidigung einer öffentlichen Behörde sich schuldig gemacht habe, und verurtheilte ihn zu 50 Thlr. Geldbuße oder 4 Wochen Gefängniß. Bedenkt man, daß der Angeklagte wegen 5 Sgr. über 18 Bogen geschrieben, so muß den Gerichtshof ein Grauen überkommen, ein wie verhältnißmäßig größeres Schriftstück der schreibfertige Mann wegen der 50 Thlr., zu denen er verurtheilt worden, einreichen könnte, dessen Verlesung möglicherweise dann auch nothwendig werden dürfte.

— [Johann Rauch], ein verzärtelter Junge von 16 Jahren, der Sohn eines Grazer Realitätenbesitzers, hatte nebst anderen Unarten eine ganz besondere Passion, zu „zündeln". Die Objekte waren die Röcke der Dienstmägde im Hause seiner Eltern, und wenn dann die Betreffende plötzlich in eine Rauchwolke gehüllt schrill aufschrie und vor Schrecken zusammensank, gewährte ihm dieser Anblick eine Augenweide. Ein und das andere Mal verlief dieser nichtswürdige Scherz ohne schwere Folgen; am 30. Mai d. J. jedoch sollte er zum tragischen Verhängnisse werden. An diesem Tage hielt die Magd Theresia Lüchl im Garten ein Mittagsschläfchen. Mit einem Male hemmte eine in ihrer unmittelbaren Nähe aufsteigende Rauchwolke den Athem der Schlafenden. Sie schnellte empor und stand im nächsten Augenblicke in Flammen. Fassungslos fing sie an zu laufen, bis sie in einiger Entfernung zu Boden sank. Noch an demselben Tage starb die Arme unter gräßlichen Schmerzen. Johann Rauch hatte in muthwilliger Weise ein brennendes Zündhölzchen unter ihre Kleider gesteckt, um die „Schläferin" zu schrecken. Der Bursche wollte nun den Ort des Schreckens fliehen. Da er kein Geld hatte, öffnete er den Koffer der Inwohnerin Theresia Herbst und entwendete ihr 70 Fl. Die Handlungsweise des Angeklagten konnte unter einem zweifachen Gesichtspunkte aufgefaßt werden. Ein Mal als das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit, begangen durch boshafte Beschädigung, das andere Mal als Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens. Der Gerichtshof acceptirte nach dem Antrage der Staatsbehörde die letztere Meinung und verurtheilte Johann Rauch „mit Einbeziehung des Diebstahles" zu — viermonatlichem Kerker.

London. [Professionirter Kindesmord.] Vor zwei Jahren wurde, wie man sich erinnert, hier ein Weib, Namens Winsor, vor Gericht gestellt und verurtheilt, weil sie ein förmliches Etablissement zum Kindesmorde hielt. Nach einem fixirten Preiscourant schaffte die Megäre Kinder aus dem Wege, und der Preis variirte je nach dem Alter der destinirten Opfer und wohl auch je nach der Zahlungsfähigkeit der Mütter, welche ihre traurige Profession in Anspruch nahmen. Im übrigen war alles ganz geschäftsmäßig eingerichtet, Credit wurde nicht gegeben, die Hälfte der ausbedungenen Summe mußte vor und die Hälfte nach gethaner Arbeit eingezahlt werden; die Leichname wurden in einem massiven Keller einem chemischen Prozeß unterworfen, der sie in kurzer Zeit zu Atomen pulverisirte u. s. w. Dies Geschäft war Jahre lang betrieben worden und wurde nur dadurch entdeckt, daß eine Mutter, welche sich der Hilfe des Weibes zur Ermordung ihres Kindes bedient hatte, in Verdacht gerieth und durch Zusicherung von Straflosigkeit vermocht wurde, als Belastungszeuge gegen die Winsor aufzutreten und eine Untersuchung zu veranlassen, welche den Character des Etablissements mit den schauderhaftesten Einzelnheiten an's Licht zog. Gleichwohl konnte das Weib nicht einmal gehangen werden, sondern wurde wegen eines beim Prozeß begangenen Formfehlers zu lebenslänglichem Kerker begnadigt. Daß es außer dem Etablissement der Winsor noch viele andere Privatanstalten hier giebt, welche demselben Zwecke dienen, ist so allgemein bekannt, daß die Ohnmacht der bestehenden Gesetze zur Erreichung der Schuldigen und zur Aufhebung der verdächtigen Häuser keinem Zweifel mehr unterliegen kann. Die Mordanstalten bestehen und blühen unter verschiedenen Namen. Eine andere Form, unter der Mütter der Sorge und Scham um illegitime Kinder enthoben werden können, sind die sogenannten „Kinderpflegeanstalten" (baby-farms). Wer Dickens „Nicias Nickleby" gelesen und sich der vortrefflichen Schilderung von „Dotheboys-Hall", der Erziehungsanstalt von Yorkshire erinnert, wird das begreiflich finden. Grade in diesem Augenblicke erregt ein solcher Fall, der vor einigen Tagen eine Todtenschaujury in Tottenham (einer nordöstlichen Vorstadt) beschäftigt hat, große Sensation. Dort wird das Geschäft der „Kinderpflege" von einer Mrs. Jagger in ausgedehnter Weise betrieben. Die Sterblichkeit in ihrem Etablissement war so groß, daß der Coroner in wenigen Monaten drei Todtenschaue zu halten hatte, was nur in des unnatürlichen Todes verdächtigen Fällen geschieht. Das dritte Kind, um dessen Leichnam sich eine Todtenschaujury versammelt, trug nach der Versicherung des Arztes keine Spuren von einem Leiden an sich, das einen Tod veranlaßt haben könnte; aber es hatte nichts im Magen und war infolge ungenügender Nahrung zum Gerippe abgemagert und an gänzlicher Erschöpfung der Kräfte gestorben. In die Pflegeanstalt war es von einem Rechtsanwalt (solicitor) gebracht worden. Dieser pflegte das ausbedungene Pflegegeld auszuzahlen. Er stand vor der Jury, weigerte sich jedoch, den Namen der Mutter zu nennen, und erklärte, daß diese eine „junge Dame von Rang und Stellung sei, welche gedroht habe, Selbstmord zu begehen, wenn ihr Namen veröffentlicht würde." Die Jury, welche das Recht hatte, die Namensnennung zu erzwingen und die Mutter selbst vor ihre Schranken zu rufen, zog sich hierauf zur Berathung zurück und — verzichtete auf die Namensnennung — so mächtig ist der Flunkeygeist in derjenigen Gesellschaftsclasse, aus der hier die Geschworenen genommen werden! Ihr Ausspruch lautete denn parador genug: „Natürlicher Tod durch Vernachlässigung beschleunigt." Sehr natürlich, wenn solche Vernachlässigung der Natur zu Hilfe kommt, und eine „Lady von Rang und Stellung" im Hintergrunde steht! Der Fall hat übrigens ein erfreuliches Aufsehen erregt, und bereits ist eine von der „Gesellschaft zur Verhütung des Kindermordes" veranlaßte Petition im Gange, die sich mit zahlreichen Unterschriften bedeckt und verlangt, daß das Parlament eine Acte erlasse, durch welche alle Pflegeinstitute unter die Aufsicht des Staates gestellt werden, wie die Privatirrenanstalten. Dahin wird es auch kommen müssen.

Eine Viertelstunde an einem bairischen Briefpostschalter.

Die Uhr des Briefpostbureaus zeigt 5 Minuten vor 8 Uhr Morgens, der Schalterbeamte ist im Begriffe, sich Marken vorzuschneiden. Bum — bum! — Na, der klopft so weit kräftig; thut mir leid, um 8 Uhr ist erst Zeit zum Schalteröffnen. — Bum — bum — bum! — — Dem pressirt's, aber es hat noch drei Minuten, und erst müssen meine Marken vorgeschnitten — Bum — bum — bum — bum! — Sakra Million, jetzt will ich doch sehen, wer der unverschämte Kerl ist. Hören Sie 'mal, was giebts denn so Eiliges, daß Sie mir fast das Fenster einschlagen? Wissen Sie nicht, daß erst um acht Uhr der Schalter geöffnet wird? Was, ein Fahrbillet nach Hesselohe? Na, da pressirt's erst recht nicht; der Zug geht erst um 10 Uhr ab, und da müssen Sie an den Billetenschalter, denn wenn ich Ihnen auch eine Zwölfkreuzer-Marke auf den Leib pappe, gilt dies doch für kein Fahrbillet. — Was wünschen Sie, Fräulein? — Dreikreuzer-Marken . . . — Hier: Eins, zwei, drei Stück! Ja hören Sie, da würde ich halt sagen: „Eine Dreikreuzermarke" oder „eine Groschenmarke", und nicht blos „Drei-Kreuzer-Marken", sonst meint jeder vernünftige Mensch, Sie wollen drei Stück zu 1 kr. — Was beliebt? . . . Also um zehn Gulden Sechsermarken . . . Aber, mein Lieber, Sie zahlen ja in lauter Groschen! Wo käme ich da hin, wenn mir jeder größere Betrag oder jede Einzahlung in lauter Groschen vorgezahlt würde! . . . Nun ja, Geld ist freilich Geld, aber wenn Sie gerade meinen, ich muß es nehmen, so irren Sie sich, denn laut Vorschrift muß ich in jedem einzelnen Falle nur bis zum Betrage von zwei Gulden Scheidemünze annehmen, und jetzt nehme ich gerade nicht mehr an! . . . Also für zwei Gulden wollen Sie . . . hier zwanzig Stück Marken gegen vierzig Stück Groschen. Leben Sie wohl! — — Was giebt's, Weible? Den Brief freimachen? Laßt sehen! Kostet drei Kreuzer, da ist die Marke und Euer Brief . . . Das Donnerwetter, sa

pappt die Marke doch auf ... Was, ich soll's aufpappen? Da hätte ich viel zu thun, wenn ich alle verkauften Marken aufpappen müßte ... oder soll ich die Zunge immer heraushängen, damit Ihr Eure Marken d'ran naßmachen könnt? ... Herrgott, was ihr thun sollt? Seht Ihr da den Brief und die Marke und dort das Schalterloch? Also: naßmachen, aufpappen und hineinwerfen ... O du blutiger Heiland, jetzt pappt die Frau die Marke an's Schalterloch und wirft den Brief so hinein ... Man möchte närrisch werden! — — Da, Hansjorg, oder wie Du heißt, hast eine Marke auf Deinen Brief ... na weißt, die Marke darfst nicht einstecken und den Brief so hineinwerfen. Paß' auf, thu die Marke her, und Sie, Weible, thu Sie die Ihrige vom Schalterloch wieder 'runter, ich will Eure Briefe wieder versuchen und Euch zeigen, wie mans macht ... So jetzt b'hüt Euch Gott, und merkt's Euch! — — Was will der Herr noch? ... Wieder um zwei Gulden Sechsermarken, und wieder mit lauter Groschen gezahlt? Ich habe Ihnen doch gesagt, daß ich nur um zwei Gulden Scheidemünze auf einmal annehme ... So das ist nicht auf einmal, weil Sie zweimal kommen ... Leider wahr .. in Gottesnamen! — — Was soll's mit den zwei Briefen da? ... Frei und Schein, soso! Aber sagen Sie mir um's Himmelswillen, was ist das für eine sonderbare Adresse: „An die k. Kü .. drecks .. pe .. ti .. tion Augsburg" ... na da müssen Sie schon eine nähere Adresse beisetzen ... am Bahnhof? Ja, Schockschwerenoth, das soll „Güterexpedition" heißen ... Wie ist denn da die Adresse des anderen Briefes? ... „An Herr Affenkoth Freimadl in Deggendorf" ... Hör'n Sie einmal, den kenn' ich zum Glück selber, aber das schreibt man „Advokat", nicht „Affenkoth", Ihr dummes Volk! Da soll man nicht wild werden! — — Schustersjüngling, was willst? ... Was, Du brauchst sechs Einzahlungskarten, zu was denn? ... Da schaut mir den Lausbuben an, freilich muß ich sie ihm geben, ohne daß sie einen Kreuzer kosten ... Da hast sie, aber jetzt' sag' mir einmal ehrlich, was thust damit, dann kriegst den Kreuzer da ... Aha, papier'ne Soldaten d'rauf aufpappen! Na, wohlfeiler könntest Du freilich nicht zu einer steifen Unterlage kommen. Es ist doch was Schönes um Baareinzahlungen! Da hast Deinen Kreuzer; aber wenn Du mir wieder kommst um solche Karten, dann ... zwar, was will ich machen, hergeben muß ich sie doch! — — Wie viel der Brief kostet? Drei Kreuzer ... So, ob nicht zwei Kreuzer auch reichen? Ja meint denn der Bauernkerl, er stünd' im Kramladen und könnt' abhandeln? Malefizbande verfluchte! — — Schon wieder um zwei Gulden Sechsermarken, und wieder lauter Groschen ... Hören Sie, geben Sie in Gottesnamen die andern vier Gulden in Groschen auch gleich her, sonst habe ich noch ein paarmal das Vergnügen, worauf ich gern verzichte ... Ganz richtig, das hätte ich gleich thun können, ... aber seien Sie wenigstens so freundlich, mir den Rauch Ihrer Cigarre nicht direkt zum Schalter herein zu blasen! .. Was sagen Sie? ... Scheußlich genug, daß es wahr ist, die Verordnung existirt, daß der Schalterbeamte nicht rauchen darf, aber daß keine existirt, welche verbietet, daß jedes Mitglied des verehrlichen Publikums seinen stinkenden Knaster zum Schalter hereinblasen kann ... Aber nichtsdestoweniger sind Sie doch ein ungehobelter Flegel! ... Meinetwegen verklagen Sie mich in drei T ..... Namen, wo sie wollen; wem da die Galle nicht ausläuft, der muß keine haben, und ein Wunder ist's nicht, wenn die Postleute grob werden ... Wenn es so fortgeht bis Mittag, wie in der ersten Viertelstunde, bin ich bis dahin im höchsten Stadium des Gallenfiebers!"

Vermischtes.

— Man hat den Umstand, daß Graf Bismarck meist in Uniform erscheint, durch mancherlei Vermuthungen zu erklären gesucht; namentlich hört man häufig die Ansicht, der Premier erfülle einen speziellen Wunsch des Königs durch Tragen der Uniform. Wie wir von unterrichteter Seite hören, trägt der Graf den Waffenrock auf Anordnung des Arztes, der ihm aufgegeben, seinen Hals möglichst vor Erkältung zu bewahren, da eine solche bei der Konstitution seines Körpers von ungewöhnlich bedenklichen Folgen sein würde. Der hohe Kragen des Waffenrockes schützt nun allerdings ganz besonders Hals und Brust.

— [Sehr lächerlich, aber zweckmäßig.] Bekanntlich hat der Genfer Friedens-Kongreß beschlossen, sich im nächsten Jahr in Mannheim zu versammeln, um seine diesjährigen „friedlichen" Verhandlungen dort fortzusetzen. In Mannheim sorgt man denn auch bereits für dessen Aufnahme und läßt sich vernünftiger Weise das nothwendigste Erforderniß zuerst und zumeist angelegen sein. „Der Ortsausschuß für den im nächsten Jahr dort abzuhaltenden Friedens-Kongreß ist dem Vernehmen nach bereits in eifriger Thätigkeit und hat zunächst die Ausschreibung einer Lieferung von 5 Klaftern Knüppelholz für den Bedarf des Kongresses beschlossen."

— [Die alte Geschichte.] Ein Russe schreibt: Was Europa in Paris von uns zu sehen bekommen hat, ist ein idealisirtes Rußland — nicht das wirkliche, wie es ist. Im ganzen russischen Reich findet man die Bauernhäuser nicht, welche im Marsfelde ausgestellt sind. Die russischen Bauern schlafen auf Brettern, welche unter den Decken der Stuben hinlaufen, im Sommer in den Höfen in den Kleidern, welche sie am Tage tragen. Auf der Ausstellung in Paris dagegen sieht man ein reinliches Bett, wie es höchstens etwa im Jaroslawischen bei reichen Bauern zu finden ist, die auch wohl ihren Frauen in Moskau Hüte zu 20 Rubel kaufen.

Meteorologische Beobachtungen.

4	4	333,95	8,9	Wstl. flau, bedeckt.
5	8	334,15	6,6	do. do.
	12	334,31	7,7	NWstl. do.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 4. Octbr.:

Barclay, Catharina v. Montrose u. Carren, Enigma, v. Fraserburgh m. Heeringen. Harcus, Defender, v. Sunderland m. Kohlen.

Gesegelt: 6 Schiffe m. Holz.

Angekommen am 5. Octbr.:

Waymar, Nepaul, v. Sunderland m. Kohlen. Cormack, Jona, v. Wick m. Heeringen. Kuperus, Aaltje Brongers, v. London m. Cement. — Ferner 2 Schiffe m. Ballast.

Gesegelt: 1 Schiff m. Holz.

Wiedergesegelt: Boe, Loewen.

Ankommend: 1 Schiff. Wind: W.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 2. bis incl. 4. October.

33¼ Last Weizen, 9 Last Roggen, 3¾ Last Erbsen, 1¾ Last Rübsen, 1530 fichtene Balken und Rundholz, 40 eichene Balken, 20,796 Eisenbahnschwellen, 1 Last Faßholz und 30 Bohlen.

Wasserstand 1 Fuß 6 Zoll.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 5. October.

Weizen, 50 Last, 127pfd. fl. 790; 126—127pfd. fl. 770; 128.129pfd. fl. 790; 116pfd. fl. 675 pr. 5100 Zollpfd.

Roggen, 113pfd. fl. 540; 115pfd. fl. 570; 117pfd. fl. 576; 125pfd. fl. 624 pr. 4910 Zollpfd.

Bahnpreise zu Danzig am 5. October.

Weizen bunt 120—131pfd. 120—136 Sgr.
hellb. 120—130pfd. 125—140 Sgr. pr. 85pfd. Z.-G.
Roggen 115—127pfd. 95—106 Sgr. pr. 81½pfd. Z.-G.
Erbsen weiße Koch- 87—90 Sgr.
do. Futter- 80—85 Sgr. pr. 90pfd. Z.-G.
Gerste kl. 100—110pfd. 60.61—67 Sgr.
do. gr. 107.12pfd. 65.66—70.71 Sgr. pr. 72pfd. Z.-G.
Hafer 35.36—40 Sgr. pr. 50pfd. Z.-G.
Rübsen u. Raps 95—99 Sgr. pr. 72pfd. Z.-G.
Spiritus 23 Thlr.

Angekommene Fremde.

Hotel de Berlin:

Rittergutsbes. Schwendig a. Kl.-Golmkau. Rentier v. Neukirch a. Berlin. Hotelbes. Jsecke a. Stargardt. Die Kaufl. Cornelius a. Tilsit, Arnold a. Jtzendorf u. Deegen a. Berlin.

Walter's Hotel:

Pr.-Lieut. a. Kracht a. Pr.-Holland. Kreisrichter Schrödter a. Carthaus. Fabrikant Herbert a. Remscheid. Bildhauer Wendler a. Berlin. Die Kaufl. Heyne aus Königsberg u. Colberg a. Solden.

Hotel de Thorn:

Gutsbes. Jänicke n. Fam. a. Leubus. Candidat Steiner, Lehrer Kutsch u. Sattler u. Wagenbauer Lemke n. Frl. Tochter a. Elbing. Die Kaufl. Lambrecht a. Memel u. Schmidt a. Königsberg.

Hotel zum Kronprinzen:

Rittergutsbes. Schulz a. Buchwalde. Fr. Hauptm. Hanff a. Berent. Die Kaufl. Zichoche a. Dresden und Herz a. Hamburg.

Hotel d'Oliva:

Rentier Gutschmidt a. Berlin. Inspektor Schneider a. Breslau. Taxator Kutscher a. Potsdam. Die Kaufl. Michelsen a. Berlin, Hirschsohn a. Bamberg, Lehotzki a. Königsberg u. Lehnhardt a. Chemnitz.

Hotel du Nord:

Graf Lütschau a. Koznin. Lieut. u. Adjutant Bendemann a. Posen. Fräul. Bendemann a. Breslau.

Bei **Edwin Groening** ist erschienen:

Das große

Danziger Stadtfest.

Humoristische Zusammenstellung der eigenthümlichen Benennungen der Danziger Straßen, Gassen und Plätze. Preis 2 Sgr.

Bekanntmachung.

Zur Wahl der von der Steuer-Gesellschaft Litr. C. (Gast-, Speise- und Schankwirthe, Vermiether möblirter Zimmer und Conditoren) zu erwählenden fünf Abgeordneten und fünf Stellvertreter Behufs Vertheilung der von dieser Steuer-Klasse pro 1868 aufzubringenden Gewerbesteuer haben wir einen Termin

auf den 10. October d. J., Vormittags 10 Uhr,

im rothen Saale des Rathhauses vor Herrn Stadt-Secretair Lohauß angesetzt.

Wir laden zu demselben die sämmtlichen Mitglieder der Klasse C. hierdurch unter der Verwarnung vor, daß gegen die Ausbleibenden angenommen werden wird, sie treten den Beschlüssen der Erschienenen bei.

Danzig, den 23. September 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Servis-Vergütigung pro III. Quartal c. findet am

Dienstag, den 8. October c.,

Vormittags von 9 bis ½1 Uhr, auf unserer Kämmerei-Kasse statt, wovon die betreffenden Hauseigenthümer hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Danzig, den 27. September 1867.

Der Magistrat.

Servis- und Einquartierungs-Deputation.

Stadt-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 6. October. (I. Ab. No. 16.)
Der Leiermann und sein Pflegekind.
Volksstück mit Gesang in 3 Abtheilungen und 5 Acten von Ch. Birch-Pfeiffer.

Montag, den 7. October. (I. Ab. No. 17.)
Die Hugenotten, oder: **Die St. Bartholomäusnacht.** Große Oper in 5 Acten von Meyerbeer.

Person's Etablissement

„Gambrinus" in Langefuhr.

Morgen, Sonntag, den 6. October 1867:

Großes Erndtefest,

verbunden mit

Instrumental-Garten-Concert

nebst Vorstellung in der Gymnastik, equilibristische Produktionen, Sacklaufen, Aufsteigen mehrerer Luft-Ballons mit bengalischem Feuer. Zum Schluß: **Feuerwerk.** Arrangirt und ausgeführt von der Künstlerfamilie **Falk.**

Nach Beendigung des Garten-Vergnügens findet ein **großes Tanzkränzchen** statt. Die Musik wird von der Garten-Kapelle ausgeführt. Mitgebrachter Kaffee wird zubereitet. ■ Bei ungünstiger Witterung findet das Concert und die Vorstellung im Saale statt. ■

Eintrittspreis für Concert u. Vorstellung, im Garten oder Saale, pro Person 1½ Sgr.

Anfang des Concerts um 3 Uhr,
der Vorstellung um 4 Uhr.

Hermann Person.

Handwerker-Verein.

Montag, den 7. October 1867, Abends 7 Uhr, Bücherwechsel, 8 Uhr Vortrag des Hrn. Dr. Prutz über Geschichte des deutschen Städtewesens. Es beginnen hiemit die ordentlichen Winterversammlungen des Vereins.

Der Vorstand.

Mein Büreau befindet sich von heute ab **Hundegasse No. 88.**

Danzig, den 28 September 1867.

Weiss,
Justizrath.

Ich wohne jetzt **Hundegasse 38,** (Ecke der Mälzergasse) 1 Treppe hoch.

Dr. Findeisen.

1 Papagei m. Gebauer Baumgartscheg. 44. z. v.

Die neuesten Schnitt-Muster für Damen- u. Kinder-Toilette, als Kleider, Jaquets, Paletots und Mäntel sind stets käuflich bei mir zu haben. Alle diese Garderobenstücke werden auf Bestellung sauber und prompt nicht nur neu angefertigt, sondern auch alte modernisirt. Schülerinnen zu den verschiedensten Zeiträumen, selbst auf 4 Wochen, zum gründlichen Unterricht angenommen.

Otto Mittelstaedt, Mälzer- u. Dienergassen-Ecke 16.

Mieths-Quittungs-Bücher

sind zu haben bei **Edwin Groening.**

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.